



Alles neu ab 2025

Pfand – das sagen die Zwettler zur Umstellung

27. November 2024, 06:00 Uhr



Viel Aufwand kommt auf die kleinen Getränke-Verkäufer im Bezirk Zwettl zu. Foto: bs hochgeladen von Bernhard Schabauer

Alles neu in Sachen Pfand ab 2025: Die Zwettler Kleinunternehmer müssen auf- und auch umrüsten.

BEZIRK ZWETTL. Die Einführung des Einwegpfandsystems in Österreich ist ein wichtiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft.

"Als Kastner Gruppe nehmen wir unsere Verantwortung wahr und unterstützen unsere Kastner Nah&Frisch Kaufleute sowie die Gastronomen aktiv bei der Umsetzung dieser neuen Regelung"

, heißt es vom größten Lebensmittelhändler im Bezirk auf MeinBezirk-Anfrage. Dazu gehören die Einrichtung von Rücknahmestationen zum Beispiel in den Kastner Abholmärkten. "Durch Schulungen und Informationsmaterialien sorgen wir dafür, dass die Rücknahme effizient und regelkonform abläuft." Besonders für kleinere Kastner Nah&Frisch Kaufleute sind Investitionen wie Leergutautomaten eine Herausforderung.

Finden Sie die Pfand-Umstellung sinnvoll?

Ja (90 Stimmen)

35,71 %

Nein (151 Stimmen)

59,92 %

Ist mir egal (11 Stimmen)

4,37 %

Teilnahme nicht mehr möglich.

Weitere Informationen zur Teilnahme an Aktionen und zur Datenschutzinformation findest Du [hier](#).

Diese Umfrage ist seit dem 9. Dezember 2024 um 06:00 Uhr beendet.

Vorbereitungen laufen

"Unseren Betrieben sind die Herausforderungen, die auf sie durch das Einwegpfand auf Getränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall zukommen, bewusst. Und sie bereiten sich auch schon intensiv darauf vor"

, bestätigt auch Wirtschaftskammer-Obfrau Anne Blauensteiner gegenüber MeinBezirk. Sie gibt aber zu bedenken: "Maßnahmen, die der Umwelt zugutekommen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Diese geht aber eindeutig zu Lasten der kleinen Händler.

Die Anschaffung verursacht hohe Investitionskosten und laufende Wartungskosten. Auch der zusätzliche Lagerplatz für das Leergut muss oft erst geschaffen werden."

Das neue Pfandsystem ab 2025 im Überblick:

- Ab 1.1.2025 wird das Einwegpfand auf Getränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall eingeführt werden. Prinzipiell haben somit alle, die Getränke in den betroffenen Gebinden in Verkehr bringen, diese Rücknahmeverpflichtung einzuhalten.
- Die Rücknahmepflicht betrifft nicht nur den Lebensmittelhandel, sondern auch die Gastronomie, vor allem Würstelstände, aber auch andere Handelsbetriebe wie Drogeriemärkte, die den Kunden einen Getränkekauf aus dem Kühlschrank als Ergänzung anbieten.
- Das Pfand in der Höhe von 25 Cent erhält der Konsument zurück, wenn er diese wieder retourniert.
- Bei der manuellen Rücknahme müssen nur jene Gebindearten und Gebindegrößen retour genommen werden, die auch abgegeben wurden und das nur in der üblichen Verkaufsmenge.